

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/444/2022

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan "Auf Breitenholz" 1. Änderung 1.1 Planaufstellungsbeschluss 1.2 Anerkennung des Vorentwurfes 1.3 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB
------------	---

Verfasser: Jörg Gäb Bearbeiter: Jörg Gäb Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 01.06.2022	Aktenzeichen: 2 610-13
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.06.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.1 Planaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf Breitenholz" 1. Änderung.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Ettringen, Flure 4 und 5; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Anpassung der Planung an die neu ermittelten Schalleinwirkungen seitens der K 20 bzw. seitens angrenzender Betriebe auf das Plangebiet.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

1.2 Anerkennung Vorentwurf

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an / mit folgenden Änderungen (diese sind ggf. zu bezeichnen) an:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

1.3 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder _____

verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Die Ortsgemeinde Ettringen sieht aufgrund der neu eingeholten schalltechnischen Berichte Handlungsbedarf zur Anpassung der Lärmschutzfestsetzungen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Breitenholz“.

Entsprechend des ergänzenden Berichtes des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies vom 10.10.2019 kann der Wall zur K 20 mit einer Höhe von 2,80 m über der K 20 errichtet werden. Im Rahmen der Umsetzung wurde dieser z.T. auf einer Gabionenstützwand errichtet. Die Planung soll hierauf angepasst werden.

Entsprechend der Neubewertung der gewerblichen Schallimmissionen im schalltechnischen Bericht des Büros MuUT GmbH vom 12.05.2021 kann der nordwestlich vorgesehene Lärmschutzwall sowie die passiven Lärmschutzfestsetzungen im LSB 4 entfallen.

Zu der Planung wurde vom beauftragten Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat von Herrn Heuser vorgestellt.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

Anlagen:

Geltungsbereichskarte